

## **Protokoll Verbandsjugendtag 2025**

Samstag, den 15. März 2025, um 10:30 Uhr via Zoom

### **TOP 1 Begrüßung**

Der Verbandsjugendwart Julian Wegner (JWE) begrüßt die Vereinsvertreter\*innen um 10:35 Uhr und eröffnet den digitalen Verbandsjugendtag (VJT) 2025. Er freut sich über die zahlreichen Teilnehmer\*innen aus den Vereinen.

Er begrüßt den Präsidenten Guido Schänzler und Vizepräsidenten Michael Götting und übergibt das Wort an den Präsidenten.

Dieser begrüßt ebenfalls die Anwesenden und bittet die Vereine, die Anträge, die das Referat RWU19 zur Reform des Jugendspielbetriebes gemeinsam mit Vertreter\*innen aus den Vereinen erarbeitet hat, durch ihre Zustimmung zu unterstützen. Weiter erklärt er, dass die Beschlüsse, die auf diesem VJT gefasst werden, durch einen Außerordentlichen Verbandstag verabschiedet werden sollen, damit die Änderungen bereits für die Saison 2025/26 eingearbeitet werden können. Der Außerordentliche Verbandstag findet am Samstag, den 05.04.2025 um 10:00 Uhr im digitalen Format (über Zoom und das Abstimmungstool VotesUp!) statt. Die Einberufung und der Versand der Unterlagen an die Vereine und Funktionäre ist für den 21.03.2025 geplant.

### **TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung**

Julian Wegner, der durch die Versammlung führt, erklärt, dass zum Verbandsjugendtag ordnungsgemäß eingeladen wurde.

### **TOP 3 Feststellung der stimmberechtigten Teilnehmer und deren Stimmenzahl**

Aufgrund der zahlreichen Anmeldungen zur Zoom-Sitzung, wird die Anzahl der teilnehmenden Vereine zu einem späteren Zeitpunkt der Tagung nachgereicht. Nach Auszählung der Unterlagen (nachträgliche Sichtung der Einträge in VotesUp!, Zoom-Logins, Chatverlauf Zoom) haben an dem VJT 131 Vereine mit insgesamt 228 Stimmen teilgenommen. Hinzu kommen 5 Funktionär\*innen mit insgesamt 5 Stimmen.

### **TOP 4 Beschlussfassung über evtl. vorliegende Anträge zur Änderung der Tagesordnung**

Es liegen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor.

### **TOP 5 Beschlussfassung über die Zulassung evtl. vorliegender Dringlichkeitsanträge**

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

### **TOP 6 Berichterstattung**

Die Berichte des Verbandsjugendwartes, des Referatsleiters RWU19 und der Geschäftsführerin der Badmintonjugend wurden im VJT-Heft veröffentlicht. Zu den Berichten gibt es keine weiteren Anmerkungen oder Wortmeldungen.

### **TOP 7 Beschlussfassung über Anträge zur Jugendordnung und Jugendspielordnung**

Vor der ersten offiziellen Abstimmung gibt es folgende Probeabstimmungen, um das Abstimmungstool (VotesUp!) zu testen:

*Hat sich Euer Verein schon mit einem Schutzkonzept zum Schutz vor sexualisierten & interpersonellen Grenzverletzungen, Gewalt und (Macht-)Missbrauch beschäftigt?*

Übermittelte Stimmen: 204

Stimmberechtigt waren: 207

<b>Antwortmöglichkeiten</b>	<b>Stimmen</b>
Ja, wir sind noch in der Beratungsphase!	54
Ja, wir setzen das Schutzkonzept bereits auch um!	69
Ja, wir sind bereits Mitglied im „Qualitätsbündnis zum Schutz vor interspers. Gewalt im Sport“	12
Nein, wir haben zwar davon gehört aber noch nichts unternommen!	19
Das war bislang noch gar kein Thema in unserem Verein!	14
Ich weiß nicht, ob sich unser Verein mit dem Thema beschäftigt!	35

Es folgt eine zweite Probeabstimmung:

*Weißt Du, dass vom 16.-27. Juli 2025 die FISU World University Games im Rhein/Ruhrgebiet u.a. in Mülheim (Badminton) stattfinden?*

Übermittelte Stimmen: 211

Stimmberechtigt waren: 215

<b>Antwortmöglichkeit</b>	<b>Stimmen</b>
Ja, ich werde mindestens eine Veranstaltung besuchen!	37
Ja, ich habe davon gehört/ darüber gelesen, bin aber zu der Zeit im Urlaub!	79
Ja, aber ich habe kein Interesse an der	43
Nein, ich habe davon bislang nichts mitbekommen!	50

Daniel Pacheco wirbt kurz für das [FISU Badminton Youth Camp](#) von Badminton NRW (vom 16. – 26.07.2025 für junge Menschen zwischen 14 und 21 Jahren) und teilt mit, dass nur noch wenige Plätze zu buchen sind.

Julian Wegner übergibt das Wort an den Referatsleiter Wettkampfsport U19 (RWU19) Henning Schade. Dieser erläutert kurz die nachfolgenden Anträge. Zu den Anträgen werden aus der Versammlung Fragen und Anmerkungen mündlich oder über Chateinträge eingebracht, die beantwortet bzw. von der Versammlung jeweils vor der Abstimmung diskutiert wurden.

Julian Wegner fragt, ob die Anwesenden damit einverstanden sind, dass die Versammlung über die Anträge 1-4a per Blockabstimmung abstimmt. Es gibt dazu keine Einwände.

Über die Anträge 1-4a wird en bloc wie folgt abgestimmt:

- Antrag Nr. 1: Neuordnung des Abschnitts C. JSpO sowie die Änderungen der §§ 3-7 der JSpO**  
**Antrag Nr. 2: Änderung des § 4 Ziff. 4 der SpO**  
**Antrag Nr. 3: Änderung des 38 Ziff. 2 der SpO**  
**Antrag Nr. 4a: Änderungen des § 49 Ziff. 10 der SpO**

VotesUp! Übermittelte Stimmen: 212  
Zoom (Chat) Stimmen: 4

Ja: 204  
Nein: 0  
Enthaltung: 12

Julian Wegner erklärt, dass der Antrag mit deutlicher Mehrheit angenommen wurde.

Marcel David vom BC Heiligenhaus erläutert den nun folgenden Antrag 4b seines Vereins in Ergänzung zu der soeben beschlossenen Regelung in Antrag 4a zur Schaffung der Möglichkeit für Jugendliche, an einem Kalendertag in zwei verschiedenen Mannschaften (U19 und O19) zu spielen. Zu dem im VJT-Heft veröffentlichten Antrag hat es im Vorfeld zum heutigen Verbandsjugendtag noch Gespräche mit dem RWU19 von Badminton NRW gegeben. Aus diesem Grund wurde der Antrag noch einmal in wenigen Punkten umformuliert und den Anwesenden per Zoom präsentiert. Der umformulierte Antrag 4b NEU des BC Heiligenhaus lautet wie folgt:

Antragsteller: BC Heiligenhaus

Der Verbandsjugendtag möge folgende Änderung des § 49 Ziff. 8 bis 10 der SpO beschließen:

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
<p><b>§ 49 Mannschaftsaufstellung</b></p> <p>8. Ein Spieler darf an einem Kalendertag nicht in verschiedenen Mannschaften aufgestellt werden.</p> <p>9. Ein U19-Spieler darf an einem Kalendertag entweder an einer U19- oder an einer O19-Veranstaltung teilnehmen. Die Teilnahme an mehreren Mannschaftsspielen der gleichen Mannschaft ist in allen Altersklassen zulässig.</p> <p>10. Gesperrte oder nicht spielberechtigte Spieler dürfen bei Verbandsspielen nicht eingesetzt werden. Als zum Zeitpunkt des Spiels nicht spielberechtigt gelten Spieler, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) keine Spielberechtigung nach § 6 besitzen,</li> <li>b) nicht in der Vereinsrangliste aufgeführt sind,</li> <li>c) als Jugendspieler keine Starterlaubnis für O19-Mannschaften im Sinne des Abschnitt C JSpO besitzen,</li> <li>d) sich nach § 53 Ziff. 2 in einer Mannschaft festgespielt haben, jedoch hiervon abweichend in einer anderen Mannschaft eingesetzt werden,</li> <li>e) ihre Identität nach § 56 Ziff. 9 nicht nachweisen können,</li> <li>f) nach § 37 Ziff. 4 nicht mehr in der laufenden Saison für einen neuen Verein spielen dürfen,</li> </ul>	<p><b>§ 49 Mannschaftsaufstellung</b></p> <p>8. Ein Spieler darf an einem Kalendertag <b>innerhalb einer Altersgruppe (U19 oder O19)</b> nicht in verschiedenen Mannschaften aufgestellt werden.</p> <p><b>9. Ein U19-Spieler darf gemäß § 5 bzw. 6 JSpO somit an einem Kalendertag sowohl an einem U19- als auch an einem O19-Mannschaftsspiel teilnehmen. Die Teilnahme an mehreren Mannschaftsspielen der gleichen Mannschaft an einem Kalendertag ist in allen Altersgruppen (U19 und O19) zulässig. Es muss gewährleistet sein, dass sich seine Spiele zeitlich nicht überschneiden.</b></p> <p>10. Gesperrte oder nicht spielberechtigte Spieler dürfen bei Verbandsspielen nicht eingesetzt werden. Als zum Zeitpunkt des Spiels nicht spielberechtigt gelten Spieler, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) keine Spielberechtigung nach § 6 besitzen,</li> <li>b) nicht in der Vereinsrangliste aufgeführt sind,</li> <li>c) als Jugendspieler keine Starterlaubnis für O19-Mannschaften im Sinne des Abschnitt C JSpO besitzen,</li> <li>d) sich nach § 53 Ziff. 2 in einer Mannschaft festgespielt haben, jedoch hiervon abweichend in einer anderen Mannschaft eingesetzt werden,</li> <li>e) ihre Identität nach § 56 Ziff. 9 nicht nachweisen können,</li> <li>f) nach § 37 Ziff. 4 nicht mehr in der laufenden Saison für einen neuen Verein spielen dürfen,</li> </ul>



<p>g) nach § 56 Ziff. 3 zur Mannschaftsaufstellung nicht anwesend sind,</p> <p>h) nach § 4 Ziff. 2 + 3 JSpO an diesem Kalendertag nicht in O19-Mannschaften spielen dürfen,</p> <p>i) aus sonstigen Gründen der SpO, JSpO oder anderen Ordnungen an diesem Tag oder in dieser Mannschaft nicht an Verbandsspielen teilnehmen dürfen.</p> <p>j) bereits zum Zeitpunkt der Mannschaftsaufstellung nicht die Absicht oder die Möglichkeit haben, zum Spiel anzutreten oder es komplett auszutragen.</p>	<p>g) nach § 56 Ziff. 3 zur Mannschaftsaufstellung nicht anwesend,</p> <p>h) nach <b>§ 7 JSpO</b> an diesem Kalendertag nicht in O19-Mannschaften spielen dürfen,</p> <p>i) aus sonstigen Gründen der SpO, JSpO oder anderen Ordnungen an diesem Tag oder in dieser Mannschaft nicht an Verbandsspielen teilnehmen dürfen,</p> <p>j) bereits zum Zeitpunkt der Mannschaftsaufstellung nicht die Absicht oder die Möglichkeit haben, zum Spiel anzutreten oder es komplett auszutragen,</p> <p><b>k) als Spieler gemäß § 49 Ziff. 9 SpO zum Zeitpunkt der Mannschaftsaufstellung noch in einem anderen Mannschaftsspiel beteiligt sind. Diese Spieler können nur dann in die Mannschaftsaufstellung des zweiten Mannschaftswettkampfes aufgenommen werden, wenn ihre Spiele im ersten Mannschaftswettkampf ohne einen Spielabbruch oder eine Spielaufgabe nach § 47 Ziff. 2 und 3 SpO beendet sind, die durch sie verursacht wurden.</b></p>
<p><b>Begründung:</b> zur Änderung des § 49 Ziff. 8, 9. und 10. k) der SpO:</p> <p>Jugendspieler, die sowohl in U19- als auch in O19-Mannschaften spielberechtigt sind, sollten an einem Kalendertag die Möglichkeit besitzen, für beide Mannschaften spielen zu können.</p> <p>Den praktizierenden Vereinen ist durchaus zumutbar, im Vorfeld dafür Sorge zu tragen, dass ein ausreichender, zeitlicher Abstand zwischen Spielbeginn des U19-Spiels und des O19-Spiels liegt, damit der betroffene Jugendspieler spielbereit zum zweiten Spiel am gleichen Kalendertag antreten kann.</p> <p>Begründet ist dies in der Tatsache, dass anderenfalls ein erheblicher Mehraufwand auf die Vereine zukäme, die den Jugendspieler in einer Saison als Stammspieler in einer U19- und einer O19-Mannschaft einsetzen. Verlegungen von Saisonspielen sämtlicher Seniorenmannschaften müssten demnach auf Sonntage oder Wochentage vorgenommen werden, was die gesamte Mannschaft mittragen müsste. Hinzukommt, dass Vereine mit begrenzten Hallenkapazitäten oftmals keine Möglichkeit besitzen, zusätzliche Hallenzeiten an weiteren Tagen von der Stadt bzw. der Kommune zur Verfügung gestellt zu bekommen.</p> <p>Für den Jugendspieler selbst kommt ein erheblicher, zeitlicher Mehraufwand in Betracht, wenn dieser zukünftig samstags und sonntags für Mannschaftsspiele verplant sein wird, was gerade in dem Alter der U17- und U19-Spieler aus schulischer, sozialverträglicher und familiärer Sicht bedenklich sein könnte.</p> <p>Auch aus Gründen der Nachhaltigkeit bestehen Bedenken, da zusätzliche Fahrten zwischen Wohnort und Spielstätte vermieden werden können, wenn der Jugendspieler an einem Kalendertag in zwei Mannschaften antreten darf.</p> <p>zur Änderung des § 49 Ziff. 10. h) der SpO:</p> <p>Anpassung der Bezüge aufgrund der Neuordnung und Änderungen der JSpO in den §§ 3 bis 7</p> <p><b>Inkrafttreten:</b> Saison 2025/2026</p> <p><b>Ansprechpartner:</b> Marcel David, BC Heiligenhaus</p>	

Henning Schade teilt mit, dass das RWU19 diesem Antrag nicht zustimmen wird, da mit dieser Regelung einer relativ kleinen Anzahl der Gesamtspielenden in NRW aus den Bereichen U19 und O19 die Ausnahme genehmigt werde, zwei Mannschaftsspiele an einem Tag zu spielen. Henning Schade führt aus, dass man verbandsseitig hier eine Ungleichbehandlung von U19- und O19-Spieler\*innen sehe.

Zu diesem Antrag gibt es einen regen Austausch sowohl über den Chat als auch mit Wortbeiträgen von verschiedenen Vereinsvertreter\*innen und Funktionären.

Über den Antrag 4b NEU in der oben abgedruckten, überarbeiteten Fassung wird wie folgt abgestimmt.

**Antrag Nr. 4b: Änderungen des § 49 Ziff. 9 + 10 der SpO**

VotesUp! Übermittelte Stimmen: 207  
Chat Stimmen: 4

Ja: 138  
Nein: 51  
Enthaltung: 22

Julian Wegner erklärt, dass der Antrag angenommen wurde.

**Anträge Nr. 5: (redaktionelle) Änderungen des § 20 der SpO**

VotesUp! Übermittelte Stimmen: 204

Ja: 185  
Nein: 1  
Enthaltung: 18

**TOP 8 Wahl eines Versammlungsleiters**

Da Julian Wegner in diesem Jahr nicht selbst zur Wahl steht, schlägt Holger Hasse ihn als Versammlungsleiter vor. Bei vier Enthaltungen wird Julian Wegner einstimmig als Versammlungsleiter gewählt.

**TOP 9 Entlastung des Verbandsjugendausschusses (VJA)**

Julian Wegner bittet die Versammlung um Entlastung des VJAs. Die Entlastung des VJA wird bei dreizehn Enthaltungen und keiner Gegenstimme erteilt.

**TOP 10 Neuwahlen des Verbandsjugendausschusses**

**a) Zwei Beisitzer\*innen VJA**

Julian Wegner erläutert, dass eine Position der nun zu wählenden zwei Beisitzer\*in bislang nicht besetzt war und der VJA keine eigenen Vorschläge für einen Kandidaten/ Kandidatin machen kann.

Sabrina Laibacher schlägt über den Chat Julian Vicente Eberz von der Spvgg. Sterkrade-Nord vor. Dieser äußert seine Zweifel, ob er das Amt neben seinen Tätigkeiten für den Verein noch stemmen kann. Julian Vicente Eberz möchte sich zu dem jetzigen Zeitpunkt nicht zur Wahl stellen, wird aber ggfs. im Nachgang zu diesem VJT Kontakt zu Julian Wegner aufnehmen, um seine Mitarbeit anzubieten.

Julian Wegner fragt daher noch einmal in die Runde, ob es aus der Versammlung heraus Vorschläge für die Neubesetzung gibt. Dies ist nicht der Fall, so dass dieses Amt weiterhin unbesetzt bleibt.

Henning Schade schlägt Canan Hofmeister zur Wiederwahl als Beisitzerin im VJA vor. Es gehen keine weiteren Vorschläge ein. Canan Hofmeister wird ohne Gegenstimme und zwei Enthaltungen gewählt und nimmt die Wahl an.

## **TOP 12 Verschiedenes**

Henning Schade präsentiert Auszüge aus den Reformüberlegungen des RWU19 für die Saison 2026/27, die bereits auf den Bezirks(-jugend)tage vorgestellt worden sind und auf der [Website](#) abrufbar sind. Er beantwortet dazu Fragen und Anmerkungen, die die Anwesenden während der Versammlung persönlich oder über den Chat mitteilen.

Das RWU19 möchte sich nun über zwei Abfragen einen Überblick über die Meinung der Anwesenden verschaffen fordert dazu auf, nun über VotesUP! eine Stimme abzugeben.

### **1. Abfrage zum Meinungsbild**

*Besteht der Wunsch, dass das RWU19 zum Verbandstag 2025 einen Antrag stellt, der die Änderung der Spielklassen im U19 Ligaspielbetrieb vorsieht (Bezug: §32 SpO Spielklassen)?*

*Konsequenz:*

- *Der Ligaspielbetrieb U19 wird im Rahmenterminplan 2026/27 in 8er Staffeln geplant.*
- *Es ergeben sich weitere Anträge z.B. Änderungen der §§ 12-13 JSpO*

Die Mehrzahl der Vereine begrüßen die Reformüberlegungen zur Änderungen der Spielklassen mit 137 Ja-Stimmen und 42 Nein-Stimmen.

### **2. Abfrage zum Meinungsbild**

*Besteht der Wunsch, im Rahmenterminplan 2026/27 im Ligaspielbetrieb U19-Bereich zusätzlich die Möglichkeit zu schaffen, dass die Bezirksjugendausschüsse Staffeln nach dem Prinzip der Doppelspieltage (drei Teams spielen nacheinander drei Mannschaftsspiele in einer Sporthalle) zur Erprobung bilden können?*

Hier werden 94 Stimmen für „Ja“ und 62 Stimmen für „Nein“ registriert.

Julian Wegner bedankt sich für das Meinungsbild und fragt nach weiteren Wortbeiträge zum Punkt Verschiedenes.

Anke Bednarzik nimmt kurz Bezug auf die Probeabstimmung zu Beginn des VJT und fordert die Vereine auf, sich mit dem Thema Schutzkonzept und Prävention interpersoneller Gewalt in ihrem Verein zu beschäftigen. Bei Fragen zu diesem Prozess, helfen die Fachkräfte von Badminton NRW sehr gerne weiter.

Holger Hasse berichtet, dass sich Badminton NRW immer wieder für die Interessen seiner Vereine auch auf Dachverbandsebene einsetzt. Gerade erst vor einer Woche brachte sich

Badminton NRW auf der Außerordentlichen Jugendvollversammlung des DBV mit Anträgen zu Änderungen der DBV Jugendordnung und zur DBV JSpO ein. Mit einem Antrag zur Klarstellung des § 8 Abs. 3 der Anlage 1 DBV-JSpO scheiterte Badminton NRW allerdings knapp. Daher möchte Henning Schade die Vereine dafür sensibilisieren, weiterhin darauf zu achten, dass Spieler\*innen nicht bei zeitgleich stattfindenden Wertungsturnieren der Deutschen U19-Rangliste teilnehmen dürfen und die meldenden Vereinsvertreter\*innen bei einer Doppelmeldung auf die rechtzeitige Abmeldung gemäß der Richtlinien der [DBV-Jugendspielordnung](#) (vgl. §8 der Anlage I in den Ranglistenbestimmungen) achten sollen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bedankt sich Julian Wegner bei den Vereinen für die Teilnahme sowie bei der Geschäftsstelle für die Vorbereitung und technische Begleitung des VJT und schließt die Sitzung um 13:05 Uhr.

Protokoll: Anke Bednarzik